



HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2019

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 11.09.2019**Flüge von Mitgliedern der Landesregierung mit dem Polizeiflugzeug sowie mit den Polizeihubschraubern der hessischen Polizei****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Flüge von Mitgliedern der Landesregierung werden seitens der Polizeifliegerstaffel Hessen zur Schulung von Flugverfahren (z.B. Instrumentenflug, besondere Sichtanflugverfahren) für die Aufrechterhaltung der fliegerischen Befähigung genutzt. Das Erfordernis solcher Schulungen ergibt sich aus den Bestimmungen des Luftrechts. Alternativ müssten extra Trainingsflüge durchgeführt werden.

Gleichzeitig werden etwaige Leerflüge zu oder von den Flugzielen der Regierungsmitglieder für präventive polizeiliche Arbeit genutzt (u.a. Umweltschutz- und Gewässerüberwachung sowie Waldbrand- und Verkehrsaufklärung).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1: Wie oft haben die Mitglieder der Hessischen Landesregierung vom 9. Juni 2018 bis zum 31. August 2019 das Polizeiflugzeug und die Hubschrauber der Polizeihubschrauberstaffel Hessen genutzt. (Darstellung bitte nach den einzelnen Ministerinnen/Minister bzw. Staatssekretärinnen/Staatssekretäre)?
- Frage 2: Aus welchen Gründen und zu welchen Zielorten fanden die zu Frage 1. einzeln ausgeführten Flüge jeweils statt?
- Frage 3: Mit welchen Hubschraubertypen wurden die zu Frage 1. einzeln aufgeführten Flüge jeweils durchgeführt?
- Frage 4: Wie viele Personen (außer den bereits angegebenen Mitgliedern der Landesregierung und der Crew) haben an den zu Frage 1 einzeln aufgeführten Flügen jeweils teilgenommen und wer war dies?
- Frage 5: Wie lange waren die Hubschrauber und das Polizeiflugzeug und deren Crew im Rahmen der zu Frage 1 dargestellten Flüge jeweils im Einsatz? (Darstellung bitte unter Angaben des jeweils verwendeten Hubschraubertyps)

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizeifliegerstaffel Hessen verfügt als Hubschraubermuster über den Typ Eurocopter 145 (Airbus H145). Dieser wurde zum Zwecke des Personentransports im angefragten Zeitraum durch Herrn Ministerpräsidenten Bouffier und Herrn Staatsminister Beuth, die teilweise von Mitarbeitern sowie anderen von Ihnen autorisierten Personen begleitet wurden, genutzt. Einzelheiten zu den Flügen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Datum	Flugzeit	MP/StM	Flugstrecke
1	09.08.2018	2h57	MP Bouffier	Medenbach – Mengeringshausen – Gießen
2	26.08.2018	2h35	MP Bouffier	Hofgeismar – Point Alpha – Frankfurt Flughafen
3	09.09.2018	1h44	MP Bouffier	Gießen – Bad Hersfeld – Frankfurt Flughafen
4	18.09.2018	1h47	MP Bouffier	Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim – Fritzlar

5	05.10.2018	2h24	MP Bouffier	Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim – Fulda – Hünfeld – Heringen – Gießen
6	19.03.2019	3h19	MP Bouffier	Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim – Gießen – Malsfeld – Gießen
7	03.05.2019	1h37	MP Bouffier	Gießen – Kassel
8	07.06.2019	2h07	MP Bouffier	Berlin Tegel – Bad Hersfeld
9	13.06.2019	8h13	StM Beuth	Kiel – Baunatal – Kiel
10	14.06.2019	5h28	StM Beuth	Kiel – Gießen – Homberg/Efze
11	16.06.2019	4h15	MP Bouffier	Bad Hersfeld – Berlin Tegel
12	05.07.2019	1h40	MP Bouffier	Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim – Gießen – Bad Hersfeld
13	22.08.2019	1h37	MP Bouffier	Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim – Gießen – Fulda

Die Bereitstellung der Luftfahrzeuge der hessischen Polizeifliegerstaffel erfolgt grundsätzlich aus Egelsbach.

Darüber hinaus hat Herr StS Dr. Heck am 20.08.2019 an einem Einsatzflug (Gewässerschutzstreife) teilgenommen. Der Einsatzflug wurde ebenfalls mit dem Typ Eurocopter 145 durchgeführt.

Im Übrigen erfolgte in dem abgefragten Zeitraum keine weitere Nutzung durch Ministerinnen und Minister bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.

Frage 6: Wie hoch waren jeweils die Betriebs- und Personalkosten, die mit den einzelnen zu Frage 1 dargestellten Flügen entstanden sind?

Die Betriebskosten (sog. bewegliche Kosten) eines Hubschraubers belaufen sich auf 1.297,13 € je Flugstunde. In den beweglichen Kosten sind alle Kosten für Wartung, Ersatzteile und Kraftstoff ohne Abschreibung enthalten.

Die Personalkosten für den Hubschraubereinsatz je Flugstunde belaufen sich gemäß Regelbesatzung (inklusive Kosten für die Vor- und Nachbereitung) auf 198,60 €. Die Regelbesatzung des Hubschraubers besteht grundsätzlich aus drei Personen (Pilot, Co-Pilot oder Flugtechniker, Operator).

Für die o.g. Flüge (inkl. Einsatzflug) entstanden Betriebskosten in Höhe von insgesamt 52.922,90 € und Personalkosten in Höhe von insgesamt 8.102,88 €.

Wiesbaden, 23. Oktober 2019

Peter Beuth